5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNSPLANES SELFKANT NR. 13 -KIRCHENFELD-

Änderungsumfang

1. Veränderte Darstellung der Baugrenzen auf den Grundstücken: Gemarkung Tüddern, Flur 3, Flurstücke Nr. 52 und 53
2. Veränderte Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4
3. Wegfall der Geschossflächenzahl (GFZ)
4. Festsetzung der "Eingeschossigkeit" als Höchstgrenze
5. Wegfall der Darstellung der Hauptfirstrichtung

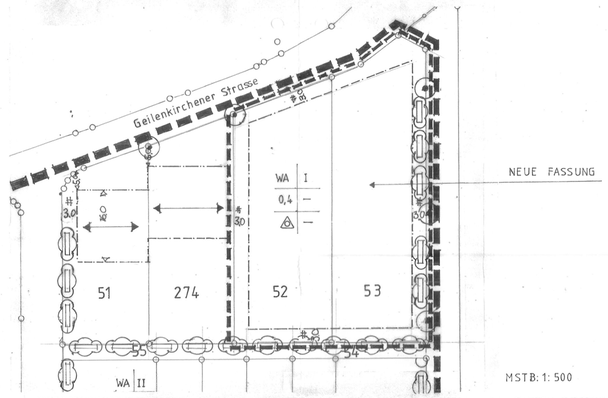

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung vom 13. Juli 2010 gem. § 3 BauGB beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 04.01.2011 bis 04.02.2011 offen gelegen

Selfkant, den 4. Mai 2011

(Corsten)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauBG durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant am 30. März 2011 als Satzung beschlossen worden

Selfkant, den 4. Mai 2011

(Corsten)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 24/2011 vom 21. November 2011

Selfkant, den 4. Mai 2011

(Corsten)
Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes mit Begründung der Festsetzungen gemäss § 9 BauBG erfolgte durch
Architekt K. Nysten, Dipl. Ing. H. Stassen, Ass. Dipl. Ing. H. Hofmann M.A.

Selfkant, den 5.10.2010

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Eingeschossig als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Anpflanzen von Hecken
- Erhaltung von Bäumen

Arbeitsgemeinschaft BEBAUUNGSPLANUNG SELFKANT			
Architekt K. Nysten Dipl. Ing. H. Stassen Ass. Dipl. Ing. H. Hofmann M.A.			
GEMEINDE SELFKANT	97/1756/07	BEBAUUNGSPLAN NR. 13 KIRCHENFELD TÜDDERN GEMEINDE SELFKANT	
	Datum / Name 05.10. STA		
	06.10. STA	5. ÄNDERUNG - ENTWURF -	Maßstab 1:500 1:1000
Aufgestellt: 01. 04. 2011	Planer K. Nysten H. Stassen H. Hofmann		Blatt 1

GEMEINDE SELFKANT

BEBAUUNGSPLAN SELFKANT NR. 13 KIRCHENFELD

KREIS HEINSBERG

GEMARKUNG TÜDDERN

FLUR 2 und 3

TÜDDERN

ARBEITSGEMEINSCHAFT BEBAUUNGSPLAN

gez. sta. mstb. 1:1000

KN HH

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlagen

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Hofraid
- Straßenbefestigung
- Kanalschacht
- Straßenabläufen
- R / K Randbord / Gitterrost
- Wasserleitung
- Fernsprechleitung
- H.S.L. Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt

Das Kartographische Darstellung des Bebauungsplanes entspricht dem Inhalt und den geltenden Katasternachweis überein.

Heinsberg, den .....

Katasteramt

Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- WA 0,4 Geschossflächenzahl
- MD 0,6 Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl

Schnitt und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BauGB durch Ass. Dipl. Ing. H. Hofmann M.A. Architekt K. Nysten, Dipl. Ing. H. Stassen Aachen Rathaus 12 Selfkant 1

Selfkant, den 3.08.1992

Bauweise, Baugrenze

- Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- Hauptfirstrichtung wird behandelt gemäß § 9a BauGB

Die Gemeindevertretungder Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung vom 24.Okt.1991 gem. § 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 aufzustellen, der Beschluß wurde am 18.5.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

(Otten) Bürgermeister (Beckers) Amtsinspektor

(Brandenburg) Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- V Verkehrsflächen-Fahr- und Fussgängerverkehr kombiniert
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung vom 20.Jan.1994 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 öffentlichen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 BauGB in der Zeit vom ..... offengelegen.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

(Otten) Bürgermeister (Beckers) Amtsinspektor

(Brandenburg) Gemeindedirektor

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde vom 21.12.1994 als Satzung beschlossen worden.

Selfkant, den 20. Jan. 1994

(Otten) Bürgermeister (Beckers) Amtsinspektor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am ..... ortsüblich erfolgt.

Bürgermeister

Festsetzungen zur Pflege von Natur und Landschaft

§ 9 (1) Nr. 20 BauGB § 9 (1) 25 a. BauGB § 9 (1) 25 b. BauGB

Flächen für Massnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Gräben
- Teiche

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Bäume
- Sträucher
- Hecken

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Bäume
- Hecken

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am ..... ausgefertigt

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .....

Az: .....

Köln, den .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

In Auftrag

Es gilt das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung in der Zeit gültigen Fassung.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung als Bestandteil des Bebauungsplanes. Plan zeichnen der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

Flächen für den öffentlichen Bereich

- Fläche für Gemeinbedarf
- Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Trafostation